

DER PARITÄTISCHE Landesverband Brandenburg



**Beschäftigung ausländischer
Pflege(fach)kräfte - so kann es
gelingen**

Frau Schwarz-Fink



Situation in Brandenburg

130.000 Menschen mit Migrationshintergrund leben in Brandenburg (5% der Bevölkerung)

88.000 Ausländerinnen und Ausländer leben in Brandenburg (3% der Bevölkerung)

Davon ca. 30.000 Flüchtlinge

2015 kamen 25.600 Flüchtlinge nach Brandenburg

4 mal mehr als 2014; 8 mal mehr als 2013

13.700 aus Syrien; 4.600 aus Afghanistan; 2.200 aus Albanien

PARITÄTISCHER Landesverband Brandenburg



2016:

**8.000 Flüchtlinge verteilt in die Landkreise
Gegenwärtig kommen ca. 500 Flüchtlinge monatlich**

Einflussfaktoren zur Integration z.B.:

- **Bundesgesetze: "Gesetz zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer".**
- **Integrationskonzept des Landes Brandenburg**
- **Wohnsitzauflage gilt seit August 2016 rückwirkend 1.1.2016**
- **Maßnahmen zur Sprachförderung**
- **Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung und Arbeitsaufnahme**



Gelingende Integration

- Integration in Arbeit – Beschäftigung ausländischer Pflege(fach)kräfte

PARITÄTISCHER Landesverband Brandenburg



Öffnung der Einrichtungen und Dienste

Interkulturelle
Kompetenz

Interkulturelle Öffnung

Haltungen und Werte

Mitarbeitende
gewinnen und
mitnehmen

Ein Prozess der
„Oben“ beginnt

IKÖ – Interkulturelle
Öffnung Bestandteil der
Qualitätsentwicklung

Ein Prozess
aller Beteiligten

Organisationsentwicklung /
Leitbilddiskussion

Fortbildungen

Kunden/Klienten gewinnen
Kunden/Klienten mitnehmen
im Prozess

Sprache





Außen und Innen der Organisation

**Netzwerk im
Sozialraum**

Integrationsbeauftragte im Landkreis in der Kommune

Netzwerkpartner

Wirtschaftsförderprogramme nutzen

Vorbereitung des Integrationsprozesses

Partner- und Mentoring Programme

Sprachförderung



"Gesetz zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldete Ausländer".

Wer als Flüchtling nach Deutschland kommt, darf nach drei Monaten hier arbeiten – ganz egal, welchen Status er bis dahin erhalten hat.

Dem Gesetz nach müsste in drei Monaten geklärt sein, ob und wie lange ein Flüchtling in Deutschland bleiben darf. Die Verfahren dauern aber tatsächlich wesentlich länger.

Seit Oktober 2014 gilt das Gesetz!

ABER!!!



Praktika

Mit der Änderung der Beschäftigungsverordnung werden für Asylbewerber und Geduldete mindestlohnfreie Praktika vom Zustimmungserfordernis der Bundesagentur für Arbeit ausgenommen. Künftig kann also die Arbeitserlaubnis leichter erteilt werden. Die Regelung gilt für:

- Pflichtpraktika,
- Praktika mit einer Dauer von bis zu drei Monaten, die zur Orientierung für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Studiums dienen,
- ausbildungs- bzw. studienbegleitenden Praktika mit einer Dauer von bis zu drei Monaten sowie
- Einstiegsqualifizierungen oder Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung

PARITÄTISCHER Landesverband Brandenburg



Besonderheiten:

- Bei Asylsuchenden und Geduldeten, die Hochschulabsolventen sind und die die Voraussetzungen für eine Blaue Karte EU in Engpassberufen erfüllen oder bei Fachkräften, die eine anerkannte Ausbildung für einen **Engpassberuf nach der Positivliste der BA** haben bzw. an einer Maßnahme für die Berufsanerkennung teilnehmen, entfällt die Vorrangprüfung bereits nach 3 Monaten.

[Datei](#) [Bearbeiten](#) [Ansicht](#) [Chronik](#) [Lesezeichen](#) [Extras](#) [Hilfe](#)

[Potenziale nutzen – geflüc...](#) [Erfordernis_einer_Arbeiterlaub...](#) [Potenziale nutzen-geflücht...](#) [Positivliste - i6019022dstb...](#)

<https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mta4/-edisp/16019022dstba4>

[Meistbesucht](#) [Erste Schritte](#) [Vorgeschlagene Sites](#) [Web Slice-Katalog](#) [Outlook PARI](#)

Seite: 2 von 8 Automatischer Zoom

Bundesagentur für Arbeit

43423	<u>Programmierung</u>	3 - Spezialist
51113	Berufe im technischen Eisenbahnbetrieb	3 - Spezialist
51222	Berufe in der Überwachung und Wartung der Eisenbahninfrastruktur	2 - Fachkraft
51522	Berufe Überwachung des Eisenbahnverkehrs	2 - Fachkraft
52202	Triebfahrzeugführer Eisenbahnverkehr	2 - Fachkraft
81302	Berufe Gesundheits-, Krankenpflege (ohne Spezialisierung)	2 - Fachkraft
81313	Berufe in der Fachkrankenpflege	3 - Spezialist
81332	Berufe operations-/med.-techn. Assistenz	2 - Fachkraft
82102 / 82182	Berufe in der Altenpflege	2 - Fachkraft
82183	Berufe in der Altenpflege	3 - Spezialist
82512	Berufe in der Orthopädie-, Rehatechnik	2 - Fachkraft
82532	Berufe in der Hörgeräteakustik	2 - Fachkraft
82513	Berufe in der Orthopädie-, Rehatechnik	3 - Spezialist
82593	Meister Orthopädie, Rehatechnik und Hörgeräteakustik* <small>*ausgenommen sind Medizintechnik, Zahntechnik und Augenoptik</small>	3 - Spezialist

Eine Übersicht über Ausbildungsberufe und einzelne Tätigkeiten finden Sie in der **Anlage 1**.

PARITÄTISCHER Landesverband Brandenburg



Streben Asylsuchende oder Geduldete eine Berufsausbildung an, kann eine **Einstiegsqualifizierung (EQ) in Frage kommen. Diese bietet Arbeitgebern die Möglichkeit, Fähigkeiten und Fertigkeiten über einen Zeitraum von 6 bis 12 Monaten im täglichen Arbeitsprozess zu beobachten. Die Betriebe können so Ausbildungsinteressenten an eine Ausbildung in ihrem Betrieb heranzuführen, wenn sie aktuell noch nicht in vollem Umfang für eine Ausbildung geeignet oder lernbeeinträchtigt und sozial benachteiligt sind. Voraussetzung ist der Abschluss eines Vertragsverhältnisses, in dem insbesondere die Inhalte der Qualifizierungsmaßnahme definiert und die Vergütung festgelegt werden.**

PARITÄTISCHER Landesverband Brandenburg



Was gilt es bei Ausbildungen zu beachten?

- Schulische Berufsausbildungen sind für Asylsuchende und Geduldete rechtlich immer möglich und müssen nicht durch die Ausländerbehörde genehmigt werden.
- Betriebliche Berufsausbildungen (duale Ausbildungen) können Asylsuchende ab dem vierten Monat und Geduldete, sofern kein Arbeitsverbot vorliegt, ab der Erteilung der Duldung beginnen, sofern die Ausländerbehörde dies erlaubt.
- Für den konkreten Ausbildungsplatz muss bei der Ausländerbehörde individuell eine Beschäftigungserlaubnis beantragt werden.
- Bei staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberufen muss die Bundesagentur für Arbeit nicht zustimmen.

PARITÄTISCHER Landesverband Brandenburg



Auf einen Blick: In der EU arbeiten „Freizügigkeit“ ist europäisches Bürgerrecht



Jeder EU-Bürger hat das Recht, in einem anderen Mitgliedstaat zu leben, zu arbeiten und zu wohnen, so lautet das europäische Bürgerrecht der „Freizügigkeit“. Die Freizügigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil der „Unionsbürgerschaft“ und wohl das wichtigste Recht, das der einzelne Bürger aus dem EU-Recht herleiten kann.

Für Arbeitnehmer besteht diese Freiheit seit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Jahre 1957. Sie beinhaltet:

- **das Recht auf Arbeitssuche in einem anderen Mitgliedstaat**
- **das Recht, in einem anderen Mitgliedstaat zu arbeiten**
- **das Recht, sich zu diesem Zweck dort aufzuhalten**
- **das Recht dort zu bleiben**
- **das Recht auf Gleichbehandlung beim Zugang zur Beschäftigung, bei den Arbeitsbedingungen und allen anderen Vergünstigungen, die dazu beitragen, die Integration des Arbeitnehmers im Aufnahmeland zu erleichtern**



PARITÄTISCHER Landesverband Brandenburg



Netzwerk "Integration durch Qualifizierung" Brandenburg

<http://www.brandenburg.netzwerk-iq.de/netzwerk-iq-brandenburg-start.htm>



Das IQ Netzwerk Brandenburg ist Teil des bundesweiten Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ .

Das IQ Netzwerk Brandenburg soll die berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten verbessern und arbeitet mit den relevanten Akteuren vor Ort zusammen. Das sind beispielsweise Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Kammern, Unternehmen, Migrationsberatungsstellen und Migrantenorganisationen.



PARITÄTISCHER Landesverband Brandenburg



Zu Hauptaufgaben des IQ Netzwerkes Brandenburg gehören:

- Beratung zu Fragen der Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen und zu Qualifizierungsangeboten
- Interkulturelle Öffnung in Arbeitsmarktinstitutionen und Förderung der interkulturellen Kompetenz der Beratungsfachkräfte
- Beratung für Arbeitgeber zur Beschäftigung von internationalen Fachkräften
- Qualifizierung von migrantischen Unternehmen
- Qualifizierungsmaßnahmen für Personen mit ausländischen Abschlüssen
- Sprachförderung zur beruflichen Anerkennung



Flüchtlinge im Ehrenamt

Ehrenamtpauschalen, Aufwandsentschädigungen, Honorare

Für ehrenamtliche Tätigkeiten wird zwar keine Arbeitserlaubnis benötigt (Im Zweifelsfall sollte die Ausländerbehörde beteiligt werden), Ehrenamtpauschalen und Aufwandsentschädigungen jedoch sind Einkommen, das dem Sozialamt angegeben werden muss. Das Geld wird dann z.T. vom Regelsatz abgezogen. Siehe Anrechenbares Einkommen.

Eine anderweitige Entschädigung, z. B. durch Geschenke oder Gutscheine, ist dagegen immer möglich.

Honorare dürfen Flüchtlinge mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung nicht erhalten. Denn Arbeiten auf Honorarbasis sind selbstständige Tätigkeiten und Selbstständigkeit ist Flüchtlingen mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung nicht erlaubt.





.....und zum Schluss.....

Vielen Dank für Ihre engagierte
Teilnahme & Aufmerksamkeit!